

Vorlage-Nr.: 2014-19/0415

VORLAGE

Gremium	am	Status
Gemeinderat	27.06.2016	öffentlich

**Breitbanderschließung im Main-Tauber-Kreis
- Änderung der interkommunalen Vereinbarung****Sachverhalt**

Am 27. Juli 2015 hat der Gemeinderat dem Abschluss einer interkommunalen Vereinbarung zur Breitbanderschließung im Main-Tauber-Kreis mit den Kommunen des Main-Tauber-Kreises und dem Landkreis zugestimmt.

Diese interkommunale Vereinbarung wurde inzwischen geschlossen und enthält folgende Eckpunkte:

- Vertragsabschluss zwischen dem Telekommunikationsunternehmen und jeder einzelnen Kommune im Main-Tauber-Kreis
- Mindestbreitbandversorgung von 30 Mbit/s für 95% aller Haushalte
- Umsetzung der Breitbanderschließung bis Ende 2018
- Breitbanderschließung über das sogenannte Deckungslückenmodell
- Gesamtkosten ca. 22 Mio. Euro
- Anteil der Stadt Wertheim an den Gesamtkosten: 1.753.392 Euro

In der Zwischenzeit wurden sowohl das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau, als auch „die Verwaltungsvorschrift zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden- Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung)“ veröffentlicht. Um die entsprechenden Zuwendungen zu erhalten, aber auch aufgrund von Vorgaben der EU, waren auf Kreisebene Änderungen an der geplanten Vorgehensweise notwendig. Diese Änderungen führen auch dazu, dass die interkommunale Vereinbarung geändert werden muss.

Folgende Eckpunkte sind jetzt vorgesehen:

- Mindestbreitbandversorgung von 50 Mbit/s für 95% aller Haushalte sowie Glasfasererschließung für weiterführende Schulen und Gewerbegebiete
- Umsetzung der Breitbanderschließung bis Ende 2018
- Breitbanderschließung über das sogenannte Wirtschaftlichkeitslückenmodell

- Gesamtkosten 22,36 Mio. Euro, davon gehen voraussichtliche Bundeszuschüsse von 10,62 Mio. Euro und Landeszuschüsse von 4,24 Mio. Euro ab, so dass 7,5 Mio. Euro durch den Main-Tauber-Kreis und die Städte und Gemeinden jeweils zu 50% zu finanzieren sind. Hinzu könnten noch bei Entstehen einer Umsatzsteuerpflicht 4,24 Mio. Euro kommen, die ebenfalls jeweils zu 50% durch den Landkreis und die Kommunen zu tragen wären.
Die endgültige Höhe liegt erst nach der Ausschreibung vor.
- Anteil der Stadt Wertheim: ca. 934.000 Euro
Wie sich dieser Betrag auf die Jahre 2016 bis 2018 verteilt, kann ebenfalls erst nach Beendigung der Ausschreibung festgelegt werden.

Weitere Vorgehensweise

Die Ausschreibung nach vorangeschalteten öffentlichem Teilnahmewettbewerb läuft derzeit. Sie soll Ende Juli 2016 abgeschlossen werden. Danach erfolgen die entsprechenden Bewertungen und Bietergespräche, so dass eine Vergabe auf Landkreisebene im Herbst 2016 vorgesehen ist. Damit dies möglichst ohne zeitliche Verzögerung geschehen kann, muss die interkommunale Vereinbarung entsprechend geändert werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Änderung der interkommunalen Vereinbarung zur Breitbanderschließung im Main-Tauber-Kreis mit den Kommunen des Main-Tauber-Kreises und dem Landkreis.

Gesehen: